

**Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl**

- des Stadtrats,**
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- des Kreistags**
- der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
Zimmer 10 Zimmer 11	Rathaus Stadt FiW Burgstraße 1 93437 Furth im Wald	Mo, Di, Mi 07:30 bis 16:30 Uhr Do 07:30 bis 18:00 Uhr Fr 07:30 bis 12:00 Zusätzlich: Donnerstag, 08.01.26 bis 20 Uhr Samstag 10.01.26 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	ja

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt Furth im Wald eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Furth im Wald werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025


Unterschrift



Angeschlagen am: 09.12.2025
Veröffentlicht am:

Abgenommen am: 09.01.2026
Chamer Zeitung, Bayerwald Echo

WL-G 042 KW